

Belehrungen für den Sportunterricht

1. Verhalten auf dem Unterrichtsweg zu den Sportstätten
 - Überqueren der Straße erfolgt unter Aufsicht des Lehrers im Klassenverband.
 - Betreten der OTH/der Freianlage nur im Beisein des verantwortlichen Lehrers.

2. Verhalten in den Umkleieräumen
 - Zweckentsprechendes Nutzen.
 - Zügiges Umziehen, Kleidungsstücke liegen ordentlich am Platz, Brillen im Etui.
 - Betreten während des Sportunterrichts nur nach Abmeldung beim Sportlehrer.

3. Das Tragen der Sportkleidung ist Pflicht.
 - Turnschuhe mit heller Sohle.
 - Lange Sportkleidung besonders in der Freiluftsaison.
 - Lange Haare zum Zopf binden.

4. Keine Haftung für Wertsachen.

5. Verbot des Tragens jeglicher Schmuckgegenstände wie Uhren, Ringe, Ketten, Armreifen, Haarreifen, Gürtel, Piercings sowie Ohrhinge/Ohrstecker (auch nicht mit Pflaster).

6. Das Benutzen aller Geräte der Turnhalle sowie das Betreten der Nebenräume erfolgt nur nach Aufforderung durch den Sportlehrer.

7. Jede Verletzung /jeder Unfall ist sofort dem Lehrer zu melden.

8. Sportbefreiungen müssen schriftlich vorliegen.

9. Den Anweisungen des Sportlehrers ist in jedem Falle Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der oben genannten Hinweise müssen die Schüler aus Sicherheitsgründen mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen rechnen.